



ASSYNT®

HERBIZID

Vor Frost schützen!

Nachauflauberherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommergerste, Sommerweizen, Sommerroggen und Sommertriticale.

Wirkstoff: **500 g/kg Tribenuron**

Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA-Kode: 2

Enthält ca. 200 g/kg Natriumcarbonat zur Regulierung des pH-Wertes

Formulierung: **Wasserlösliches Granulat (SG)**



028854-60



*eingetragene
Marke des IVA

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 208-0062: Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA® zuführen.



UFI: A4RR-4F21-150N-8DAT

Chargen-Nr. und Formul.-Dat.:

aus technischen Gründen an
anderer Stelle dieser Packung.

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

Inhalt: **600 g e**

Zulassungsinhaber und Vertrieb: ALBAUGH TKI d.o.o., Grajski trg 21, SI-2327 RAČE, Slowenien

Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469, deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

ALBAUGH®
your alternative

10 DE-Kaynt-600g_LF_23-03-26

GEBRAUCHSANLEITUNG

Assynt®

Zul.-Nr.: 028854-60

Herbizid

Wirkstoff: 500 g/kg Tribenuron

Wirkmechanismus HRAC/WSSA-Kode: 2

Enthält ca. 200 g/kg Natriumcarbonat zur Regulierung des pH-Wertes

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete

Assynt® ist ein Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommergerste, Sommerweizen, Sommerroggen und Sommertriticale.

Wirkungsweise

Assynt® enthält Tribenuron, ein Wirkstoff aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, der schnell über die Blätter aufgenommen wird. In der behandelten Pflanze wird der Wirkstoff systemisch verteilt. Tribenuron blockiert das Enzym ALS, das für die Bildung der Aminosäure Isoleucin erforderlich ist. In der Folge wird die Zellteilung in Blättern und Wurzeln gehemmt, was zu sofortigem Wachstumsstillstand führt. Sichtbare Reaktionen der Pflanzen sind starke Blattaufhellungen, beginnend entlang der Blattadern; die aufgehellten Blattpartien verfärben sich später rötlich und sterben dann später ab. Die beste und schnellste Wirkung wird mit einer frühen Behandlung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kultur	Anwendungszeitraum
028854-60/00-001	Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Kornblume, Vogel-Sternmiere	Wintergerste, Winterhartweizen, Winterweichweizen	Nachauflauf
028854-60/00-002	Zweikeimblättrige Unkräuter	Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommerroggen, Sommertriticale	Nachauflauf
028854-60/01-001	Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Kornblume, Vogel-Sternmiere	Winterroggen, Wintertriticale	Nachauflauf

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

Wintergerste, Winterweichweizen und Winterhartweizen

Anwendungs-Nr.: 028854-60/00-001

Indikation: Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Kornblume und Vogel-Sternmiere

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: BBCH 13-39 (3. Laubblatt entfaltet bis Fahnblatt voll entwickelt)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 30 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen: NT101-1

Auflagen: WP710, NW 642-1

Wartezeit: (F)

Sommergerste, Sommerroggen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen und Sommertriticale

Anwendungs-Nr.: 028854-60/00-002

Indikation: Zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: BBCH 13-39 (3. Laubblatt entfaltet bis Fahnblatt voll entwickelt)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 30 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen: NT101-1

Auflagen: WP710, NW 642-1

Wartezeit: (F)

Winterroggen, Wintertriticale

Anwendungs-Nr.: 028854-60/01-001

Indikation: Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Kornblume, Vogelstermiere

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Stadium Kultur: BBCH 13-39 (von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium)

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Aufwandmenge: 30 g/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen: NT 101-1

Auflagen: WP710, WP734, NW 642-1

Wartezeit: (F)

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

LM103: Pflanzenschutzmittel nicht über 35 °C lagern.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

WMB: Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA-Kode: 2

Hinweise

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Siehe Anwendung: 028854-60/00-001, 028854-60/01-001, 028854-60/00-002

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Wintererbsen möglich. *Siehe Anwendung: 028854-60/00-001, -002, 028854-60/01-001*

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Siehe Anwendung 028854-60/01-001

Wartezeiten

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Siehe Anwendung: 028854-60/00-001, -002, 028854-60/01-001

WIRKUNGSSPEKTRUM

Assynt® wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 30 g/ha in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommerroggen, Sommertriticale, Winterroggen, Wintertriticale nach dem Auflaufen im Frühjahr ab BBCH 13 (3-Blatt-Stadium) bis BBCH 39 (Fahnenblatt voll entwickelt) gespritzt.

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Bekämpfung	Keine ausreichende Bekämpfung
Acker-Hellerkraut Acker-Schmalwand Acker-Vergißmeinnicht Ausfallraps Gemeines Hornkraut Gemeines Kreuzkraut Hundspetersilie Kamille-Arten Klatschmohn Kornblume Vogelmiere Weiße Lichtnelke	Acker-Senf Acker-Stiefmütterchen Hirtentäschel Rauhaariger Hahnenfuß Taubnessel-Arten	Ehrenpreis-Arten Gemeiner Erdrauch Klettenlabkraut Weißer Gänsefuß

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise

Die von der Zulassungsbehörde festgelegten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten.

Die Anwendung von Assynt® erfolgt im Nachauflauf im Frühjahr ab BBCH 13 bis BBCH 39 des Getreides. Die beste und schnellste Wirkung wird mit einer frühen Nachauflaufbehandlung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Eine gute Bodenfeuchte ist sehr wichtig um einen optimalen Bekämpfungserfolg zu erzielen. Bei kalter Witterung ist der Eintritt sichtbarer Wirkung verlangsamt.

Spritzbrühmengen sollten 200 l/ha nicht unterschreiten. Bei höheren und dichten Getreidebeständen höhere Wasseraufwandmengen bis 400 l/ha einsetzen.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT / BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Assynt® ist in ordnungsgemäß bestellten Getreidebeständen, unabhängig von den verwendeten Sorten, gut kulturverträglich. Zur Schadensverhütung sind folgende Hinweise zu beachten: Durch Frost, Krankheiten und Nährstoffmangel gestresste Kulturen, sowie Flächen mit Neigung zu Staunässe nicht mit Assynt® behandeln. Andauernde Trockenheit nach der Anwendung kann die Wirksamkeit herabsetzen. Keine Anwendung auf breitwürfig gesäten Kulturen! Nicht bei windigen Bedingungen anwenden! Zweikeimblättrige Kulturpflanzen wie Rüben, Raps, Gemüse oder Leguminosen und Flächen auf denen der Anbau solcher Kulturen geplant ist, dürfen keinesfalls vom Spritznebel getroffen werden, da sie sehr empfindlich sind. Bitte nach Abschluss der Arbeiten die Hinweise zur Spritzenreinigung beachten!

Bei bestimmten Klimabedingungen kann es zu Verfärbungen an den Blättern der Kultur kommen, die bei starkem Regenfall kurz nach der Anwendung, besonders ausgeprägt sein können. Das Auftreten dieser Verfärbungen ist von kurzer Dauer und hat keinen negativen Einfluss auf den Ertrag.

Überlappende Spritzstreifen sind unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr von Kulturschäden besteht. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Rückstände von Assynt® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät nach der Anwendung sorgfältig gereinigt werden (siehe Abschnitt „Spritzenreinigung“).

Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten oder auf Flächen, auf denen Untersaaten geplant sind. Keine Bodenbearbeitung nach der Anwendung. Bei Vertragsanbau für die Industrie oder der Vermehrung, vor der Anwendung den Vertragspartner konsultieren.

RESISTENZMANAGEMENT

Tribenuron gehört zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus zu der HRAC/WSSA-Kode: 2 gehört. Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppe zu vermeiden, wird empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

NACHBAU

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Falls ein vorzeitiger Umbruch der mit Assynt® behandelten Fläche erforderlich wird, kann innerhalb der ersten 3 Monate nur Getreide nachgebaut werden. Ab 6 Monaten nach der Spritzung ist auch der Nachbau mit Ackerbohnen und Raps möglich.

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Als Folgekultur zur Aussaat im gleichen Kalenderjahr der Anwendung von Assynt® sind nur Getreide, Ackerbohnen oder Raps geeignet. Nach zulassungsgemäßem Einsatz bestehen für den Nachbau im Folgejahr der Behandlung keine Einschränkungen.

MISCHBARKEIT

Assynt® ist ein guter Mischungspartner für Nachauflaufferbizide um die Wirksamkeit gegen bestimmte Unkräuter zu erhöhen; dabei sind unbedingt Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten!

Beratung zur Kompatibilität und Mischbarkeit kann bei Albaugh eingeholt werden.

Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen.

Nach heutigem Kenntnisstand ist ASSYNT® mit allen gängigen Getreideherbiziden gut mischbar.

Mehrfachmischungen unterliegen einer besonderen Sorgfalt. Im Zweifelsfall sollte vor dem Befüllen der Spritze ein Mischbarkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls Beratung (bei Albaugh oder dem Hersteller des Tankmischpartners) eingeholt werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und Assynt® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3 mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten. Das Partnerprodukt erst nach vollständiger Auflösung von Assynt® zumischen.

Gerätereinigung

Rückstände von Assynt® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig mit einem geeigneten Reinigungsmittel gespült werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden:

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.

3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.

4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.

5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.

6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

[LGK11] (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern und unbefugten Personen aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

In einem geeigneten verschlossenen, trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden – Dämpfe oder Staub nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Wenn verdünnt, Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen. Keinen Staubsauger verwenden, es sei denn er ist elektrisch isoliert.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das SDB oder dieses Produktetikett vorzeigen.

Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit reichlich Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Sofort Giftzentrale anrufen und um Rat bitten. Im Fall von Verschlucken kann eine Magenspülung (unter Aspirationsschutz) erforderlich sein. Vor einer Magenentleerung muss die Gefahr einer Lungenaspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Bitte melden Sie Albaugh TKI d.o.o. alle ungewöhnlichen Symptome, die über einen beliebigen Expositionsweg auftreten.

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): + 49 89 220 61012

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach Art. 51 EU-VO 1107/2009 (Geringfügige Verwendung) genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 51 EU-VO 1107/2009 genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.